



Moränenzug von Hütten, geomorphologisch geprägte Landschaft.
Quelle: ARE

Einzigartigste Zürcher Landschaften evaluiert

Intakte, charakteristische und ästhetische Landschaften sind für die Standort- und Lebensqualität im Kanton Zürich von enormer Bedeutung. Das überarbeitete Landschaftsschutzinventar ist eine Bestandsaufnahme der einzigartigsten Landschaften im Kanton und trägt dazu bei, sie auch künftig grossräumig zu bewahren.

Daniela Wegner
Raumplanerin
Abteilung Raumplanung
Amt für Raumentwicklung
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 41 95
daniela.wegner@bd.zh.ch
www.zh.ch/raumplanung → Landschaftsschutz

Landschaften tragen zur Identität eines Ortes oder einer Region bei, indem sie als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum dienen. Sind sie weitgehend durch natürliche Besonderheiten, durch die Topographie oder eine spezielle Nutzungsweise geprägt, handelt es sich um qualitativ hochwertige Landschaften.

Sie sind für das Wohlbefinden der Gesellschaft von grosser Bedeutung, denn sie tragen zu gut funktionierenden Ökosystemen und wichtigen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen bei. Darüber hinaus dienen sie der Bevölkerung als Naherholungsgebiete zum Entspannen, Entschleunigen und Abschalten.

Wozu ein Landschaftsschutzinventar dient

Einen Überblick über diese wertvollen und einzigartigen Landschaften im Kanton Zürich gibt das Landschaftsschutzinventar. Es enthält Landschaften und Landschaftselemente, sogenannte Objekte, bei denen vermutet wird, dass sie schützenswert sein könnten. Durch die Aufnahme in das Inventar wird diesen Landschaften ein besonderer Wert zugeschrieben.

Die Erstinventarisierung dieser besonderen Landschaften und Landschaftselemente erfolgte 1980 im «Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung». Es wurde

damals vom Regierungsrat festgesetzt und war unter dem Namen «Inventar 80» bekannt.

Überarbeitung nach über 40 Jahren zwingend erforderlich

Im Kanton Zürich wurde im Verlauf der letzten 40 Jahre viel gebaut, und zahlreiche Infrastrukturprojekte wurden umgesetzt. Obwohl diese Entwicklungen mehrheitlich im Siedlungsgebiet stattfanden, hatten sie auch beträchtliche Folgen für die Landschaft. Viele inventarisierte Landschaftsschutzobjekte haben seit der Festsetzung des Natur- und Landschaftsschutzinventars von 1980 starke Veränderungen erfahren.

Markante Drumlins oder Endmoränen wurden etwa in gewissen Teilbereichen überbaut oder haben durch Abtragung des Bodens Geländeänderungen erfahren. Ihr ursprünglicher Zustand wurde stark beeinträchtigt. Grössere Infrastrukturen wie beispielsweise Autobahnen haben an einigen Orten schützenswerte Landschaftsräume durchtrennt (Abbildungen unten).

Damit das Inventar seine Funktion als aktuelles, planerisches Arbeitsinstrument und besonders als Grundlage für eine umfassende raumplanerische Interessenabwägung erfüllen kann, war nach über 40 Jahren eine Überarbeitung des Inventars zwingend erforderlich.



Beeinträchtigung der Endmoräne des Schlieren-Stadiums im Limmattal durch eine Infrastrukturbauete.
Quelle: ARE / Swisstopo

Fürsorge und Bewusstsein für einzigartige Landschaften

In den letzten 40 Jahren hat sich nicht nur der Kanton baulich erheblich weiterentwickelt, auch das Landschaftsverständnis hat sich gewandelt. Trotz dem Gebot der haushälterischen Bodennutzung im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) fanden in der Landschaft aufgrund des hohen Entwicklungsdrucks immer wieder Bautätigkeiten statt. Somit verloren charakteristische und prägnante Landschaftsräume an Wert, weil durch die Bauten und Infrastrukturen das intakte Landschaftsbild beeinträchtigt oder gar unwiederbringlich zerstört wurde.

In jüngster Zeit gewann das Bewusstsein für die noch weitgehend unversehrten und charakteristischen Landschaften wieder stärker an Bedeutung. Im Jahr 2000 hat die Schweiz das europäische Landschaftsübereinkommen ratifiziert. Die sogenannte Landschaftskonvention trat für die Schweiz am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Landschaft wird in diesem Übereinkommen als gesamter Raum – sowohl die ländlichen als auch die urbanen Gebiete der Schweiz sind mitgemeint – erfasst. Damit soll das Bewusstsein für den Umgang und die Einzigartigkeit der Landschaft auch innerhalb des Siedlungsraums bei der Bevölkerung geschärft werden.

Landschaftsräume statt einzelner kleiner Objekte inventarisiert

Am 14. Januar 2022 hat das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich das Landschaftsschutzinventar neu festgesetzt. Während im alten «Inventar 80» noch vorwiegend einzelne geomorphologische Objekte wie Drumlins, Moränen, Schmelzwasserrinnen, Findlinge oder heckenreiche Hänge enthalten waren, wurden die Objektkategorien im neuen Landschaftsschutzinventar komplett überarbeitet. Verschiedene einzelne Objekte wurden zu ganzen zusammenhängenden Landschaftsräumen zusammengefasst.

Natur- und Kulturlandschaften

Das neue Landschaftsschutzinventar enthält neun verschiedene Objekttypen. Diese lassen sich in Natur- oder Kulturlandschaften einteilen (Abbildung unten). Naturlandschaften enthalten die noch weitgehend natürlich geprägten Objekte, die durch Jahrtausende alte erdgeschichtliche und klimatische Prozesse entstanden sind. In diese Kategorie fallen die geologischen Zeitzeugen, die geomorphologisch geprägten Landschaften, die Gewässerlandschaften und die Waldlandschaften (Foto Seite 30).

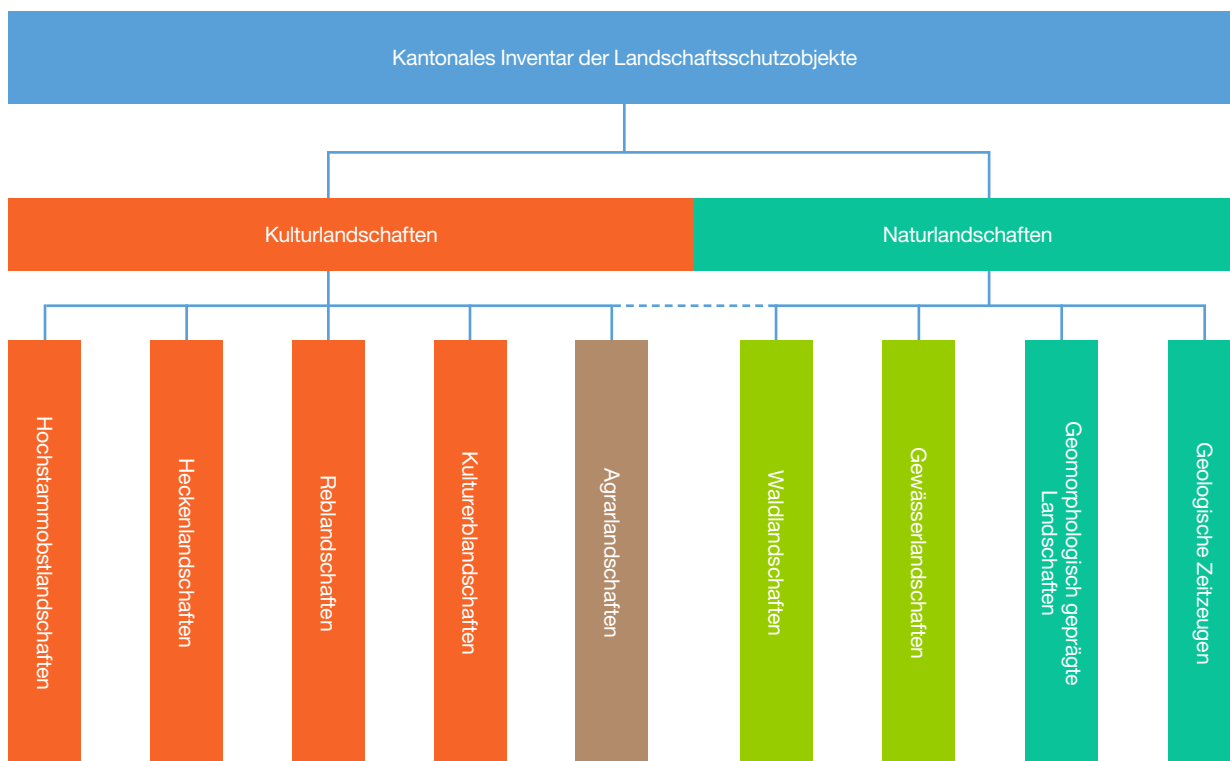
Die Kulturlandschaften sind weitgehend durch den Menschen geprägt und haben dadurch auch ihre Charakteristik erhalten. Zu den Kulturlandschaften zählen Agrarlandschaften, Heckenlandschaften,

Hochstammobstlandschaften, Kulturerbelandschaften und Reblandschaften (Foto Seite 29 unten).

Modernes Landschaftsverständnis prägt Inventar

Damit ein Objekt inventarisiert wird, muss es grundsätzlich vier Kriterien erfüllen. Es muss weitgehend unversehrt, landschaftlich prägnant, einzigartig im kantonalen Vergleich und sichtbar respektive in der Landschaft wahrnehmbar sein. Bei den einzelnen Objektkategorien gibt es zudem noch weitere spezifische Kriterien in Bezug auf die Grösse der Landschaft oder der in ihr vorkommenden prägenden Elemente, wie beispielsweise die Anzahl an prägnanten Hecken, die in einer Heckenlandschaft vorkommen.

Um dem modernen Landschaftsverständnis gerecht zu werden, wurden im neuen Landschaftsschutzinventar nicht mehr nur einzelne eher kleinräumigere Objekte ausgewiesen, sondern grössere zusammenhängende räumliche Einheiten. Dadurch hat sich die Anzahl Objekte gegenüber dem «Inventar 80» im neuen Landschaftsschutzinventar um etwas mehr als die Hälfte reduziert. Die gesamte Fläche der inventarisierten Objekte ist hingegen aber ungefähr doppelt so gross wie noch im «Inventar 80».



Die neun im neuen Landschaftsschutzinventar definierten Objektkategorien. Quelle: ARE



Zürcher Rheinufer bei Rheinau. Bei den Gewässerlandschaften ist das Element Wasser formgebend und prägend.
Quelle: ARE

Mitwirkung verschiedener Akteure an Überarbeitung ...

Der Überarbeitungsprozess des Landschaftsschutzinventars dauerte insgesamt fünf Jahre. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Objekte aus dem «Inventar 80» auf ihre Unversehrtheit und Prägnanz untersucht. Um den verschiedenen Elementen, Typen und Ausprägungen in der Landschaft gerecht zu werden, wurden neue Kategorien gebildet (Grafik Seite 28).

Nach den ersten Rückmeldungen aus den kantonalen Fachämtern, die in den Überarbeitungsstand eingeflossen sind, wurde eine Vernehmlassung bei den Gemeinden, Planungsregionen und den Fachverbänden durchgeführt. Sie konnten den überarbeiteten Entwurf des Landschaftsschutzinventars sichten und ihre Stellungnahmen einreichen. Alle 460 eingegangenen Hinweise und Anträge wurden vom Amt für Raumentwicklung (ARE) sorgfältig geprüft. Wenn nötig, wurden

Fachexperten ins Feld geschickt, um die Situation vor Ort zu begutachten. Anschliessend wurden Anpassungen vorgenommen.

... hat zu einer hohen Qualität beigetragen

Die Rückmeldungen zum überarbeiteten Landschaftsschutzinventar fielen mehrheitlich positiv aus. Stellungnahmen mit einer eher ablehnenden Haltung beanstandeten die starke Flächenzunahme und zeigten Befürchtungen, dass darunter die Gemeindeautonomie leiden könnte. Zustimmungende Rückmeldungen beinhalteten hingegen auch Anträge, wonach noch weitere Objekte ins Inventar aufzunehmen seien.

Insgesamt konnten fast zwei Drittel der Anträge und Hinweise berücksichtigt

oder teilweise berücksichtigt werden. Das mehrstufige Vorgehen, bei dem wegen Hinweisen und Anträgen Objekte teilweise nochmals vor Ort geprüft wurden, erzielte eine hohe fachliche Qualität des Inventars. Hinweise von ortskundigen Vernehmlassungsteilnehmenden zu landschaftlichen Besonderheiten konnten in die Objektbeschreibungen einfließen.

Inventar macht Interesse am Schutz der Landschaft sichtbar ...

Inventare sind eine Bestandsaufnahme und dienen dazu, spezifische Schutzinteressen sichtbar zu machen, im vorliegenden Fall diejenigen des Landschaftsschutzes. Das Inventar ermöglicht zum einen, das Interesse zu bezeichnen, wertvolle Landschaften bestmöglich zu schonen. Zum anderen werden Landschaften

Landschaftsschutzobjekte meist wenig besiedelt

Im Kanton Zürich gibt es insgesamt rund 202'200 Wohngebäude. In den inventarisierten Landschaftsschutzobjekten befinden sich nur 6640 von ihnen und somit ein Anteil von 3,3 Prozent. Die inventarisierten Landschaftsschutzobjekte nehmen zwar rund einen Drittel der Kantonsfläche ein, es handelt sich jedoch vor allem um sehr spärlich besiedelte Flächen.



Heckenlandschaft Bezibüel bei Meilen. Die markanten Hecken schützen die Felder und Wiesen vor Austrocknung, Wind und Erosion.
Quelle: ARE



Gossauer Drummlins Altenberg, Schinberg, Fuchsloch, Schnätzelsrüti, Buechholz. Solche charakteristischen Landschaften sollen auch künftigen Generationen erhalten bleiben.

Quelle: AFE



Die Gewässerlandschaft «Bächtalbach und Tüfels Chilen» ist ein wunderbares Ausflugsziel. Ein sehr beliebter Wanderweg führt durch das Rörlietobel zur Tüfels Chilen und weiter nach Kollbrunn. Auf dem Weg ins Rörlietobel stürzt der Bächtalbach über eine Nagelfluh-Geländestufe. Ein bachbegleitender Wasserlehrpfad liefert interessante Informationen zur Wanderung.

Quelle: AFE

aber auch charakterisiert, indem ihre Besonderheiten hervorgehoben werden. Bei einer Aufnahme in ein Inventar steht ein Objekt noch nicht unter Schutz. Es gilt lediglich die Schutzvermutung. Mit der Bezeichnung potenzieller Schutzobjekte in Inventaren wird sichergestellt, dass bei späteren Entwicklungsprozessen die verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen frühzeitig aufeinander abgestimmt werden können. Es ist somit nicht Sinn und Zweck des Landschaftsschutzinventars die Interessen des Landschaftsschutzes über andere Interessen zu stellen. Vielmehr macht das Inventar die Interessen des Landschaftsschutzes erst sichtbar.

... und trägt zur Transparenz und Rechtssicherheit bei

Zusammen mit anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die Inventare wichtige Arbeitsgrundlagen in Planungs- und Bauprojekten und tragen wesentlich zur Transparenz und Rechtssicherheit bei. Sie ermöglichen Trägerinnen und Trägern von Vorhaben eine frühzeitige

Einschätzung und Klärung der Realisierungsmöglichkeiten ihrer Projekte. Den zuständigen Behörden dienen die Inventare zu einer raschen Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung aller beteiligten Interessen.

Schutzziele bei Inventarobjekten prüfen und einhalten

Für die Behörden ist das Inventar verbindlich. Sind Bauten ausserhalb der Bauzone geplant, findet die Prüfung in jedem Fall durch den Kanton statt. Dies ist gemäss Bundesrecht so vorgesehen. Ist ein Inventarobjekt vom Vorhaben betroffen, so muss von der kantonalen Fachstelle Landschaft zusätzlich geprüft werden, inwiefern das Bauvorhaben das Inventarobjekt beeinträchtigen könnte.

Auswirkungen auf Grundeigentümerinnen und -eigentümer

Beindet sich das eigene Grundstück innerhalb einer inventarisierten Landschaft, hat ein Grundeigentümer oder eine Grundeigentümerin demzufolge keine besonderen rechtlichen Pflichten zu er-

füllen. Dennoch kann eine Inventaraufnahme indirekt Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks haben. Sind auf dem in einem Landschaftsschutzobjekt liegenden Grundstück Bauvorhaben geplant, wird im Bewilligungsprozess fallspezifisch geprüft, inwiefern das Vorhaben mit den im Objektblatt aufgeführten Schutzziele des Inventarobjekts im Konflikt steht.

Wie gross die Auswirkungen für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer also tatsächlich sind, hängt in grossen Teilen von der Art und vom Umfang der Bauvorhaben und von den jeweiligen Schutzziele des Inventarobjekts ab. Generalisierte Aussagen zu den konkreten Auswirkungen einer Inventarisierung für betroffene Grundeigentümerschaften sind nicht möglich. Es ist immer eine Prüfung im Einzelfall nötig.

Auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung hat das Landschaftsschutzinventar keinen Einfluss. Diese Tätigkeiten sind zonenkonform, bedeutend für den Kulturlanderhalt und somit in der Regel landschaftsverträglich.

Einzigartige Landschaften für kommende Generationen erhalten

Das Inventar umfasst die Vielfalt, Schönheit, Naturnähe, Ökologie und Eigenart der verschiedenen Landschaften. Auch künftige Generationen sollen von diesem positiven Standortfaktor «Landschaft» profitieren können.

Die Objektblätter des Landschaftsschutzinventars verfügen über einen kurzen Beschrieb zur Erholungseignung im jeweiligen Inventarperimeter. Durch die Bebilderung der einzigartigen Landschaftsräume besteht eine Sammlung und ein Überblick von landschaftlichen Schönheiten und Ausflugszielen im Kanton (Foto oben).

Mit dem neu festgesetzten Landschaftsschutzinventar besteht die Möglichkeit, diese einzigartigen charakteristischen Landschaftsräume zu bewahren und weiterzuentwickeln sowie sie auch für die kommenden Generationen in ihrer Schönheit zu erhalten.

Weiterlesen

www.zh.ch/raumplanung → [Landschaftsschutz](#)

www.maps.zh.ch → [Kartenthema: Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte](#)

www.zh.ch/umweltpraxis

→ [Artikel ZUP 71/2013, «Unsere Landschaft nachhaltig entwickeln»](#)